

51 - Jugendamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.03.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege: Kindergartenjahre 2022/2023 bis 2024/2025
---------------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1) Die Bedarfsplanung für die Kindergartenjahre (KJ) 2022/2023 bis 2024/2025 und die unter Punkt 6 dargestellte Anzahl der Tagespflegeplätze und Tagespflegepersonen werden beschlossen. Bestandteil des Beschlusses ist insbesondere die Anlage c mit dem Sachstand vom 10.03.2022 (aktuelle Übersicht der Platzzahlen in den Kitas im KJ 2022/2023; siehe Tischvorlage). Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige Veränderungen aufgrund abweichender Platzbedarfe bzw. Betreuungsumfänge (vgl. hierzu Punkt 9) im Rahmen der Mittelbeantragung beim Land Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen.
- 2) Investiv geförderte u3-Plätze können auch im Kindergartenjahr 2022/2023 im Einzelfall mit ü3-Kindern belegt werden.

Vorbemerkungen:

Zu berücksichtigen ist, dass die dieser Vorlage beigelegte Anlage c mit dem Sachstand vom 23.02.2022 noch vorläufige Angaben enthält.

Erläuterungen:

I) Kindergartenbedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2024/25

1. Kindergartenbedarfsplanung: Allgemeine Einführung

Mit der nachfolgenden Darstellung des Kindergartenbedarfes kommt das Kreisjugendamt der gesetzlichen Planungsverpflichtung nach. Die zugrunde gelegten Kinderzahlen und Entwicklungen in den Gemeinden Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath, Swisttal, Wachtberg und Windeck sind in gemeinsamen Gesprächen mit den jeweiligen Gemeinden abgestimmt worden. Um frühzeitig mit den Planungen für die kommenden Kindergartenjahre (KJ) beginnen zu können, dienen zunächst die ausgewerteten Einwohnerstatistiken mit Stand 11.08.2021 als Grundlage für die ersten Planungsgespräche mit allen 8 Gemeinden im September 2021.

Festzustellen ist, dass sich zum Stand der Planungsgespräche, die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Bedarfszahlen (Stand: 11.08.2021) der zugehörigen Jugendamtsgemeinden im ü3-Bereich im Vergleich zum Jahr davor (Stand: 17.08.2020) sehr unterschiedlich entwickelt haben. Während insbesondere in Ruppichterath und Windeck weiterhin ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen ist, sind die Bedarfszahlen in Alfter, Swisttal und Wachtberg teilweise deutlich gesunken. In Eitorf, Much und Neunkirchen-Seelscheid gab es keine größeren Veränderungen.

Bei der Ermittlung des u3-Bedarfes wurde dabei in Abstimmung mit den Gemeinden als Planungsziel (Soll) weiterhin eine Versorgungsquote in Kitas von 30% zugrunde gelegt, soweit diese Quote noch nicht erreicht wurde. Sofern die Quote von 30% im kommenden Kindergartenjahr jedoch mit den voraussichtlich zur Verfügung stehenden Plätzen überschritten wird, wurde die sich tatsächlich ergebende Quote auch als Planungsziel (Soll=Ist) angesetzt. Aus dieser Verfahrensweise ergeben sich Verschiebungen im Vergleich der Versorgungsquoten. So ergaben sich im August 2020 noch höhere Werte in Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath und Swisttal, während zum 11.08.2021 diese Grenze in Eitorf, Much und Neunkirchen-Seelscheid überschritten wurde (siehe Tabelle). Da bei der Auswertung zum 01.02.2022 nun die neu angemeldeten Platzzahlen für das KJ 22/23 als Grundlage dienen und sich auch die Kinderzahlen verändert haben, würden sich im laufenden Kindergartenjahr erneut Veränderungen in der Soll-Versorgungsquote ergeben. Zur besseren Vergleichbarkeit und Verständlichkeit, werden während eines laufenden Kindergartenjahres künftig keine Anpassungen der Soll-Versorgungsquote mehr vorgenommen, sondern es werden die in den Planungsgesprächen festgelegten Quoten beibehalten. Soweit sich Verschiebungen und Schwankungen bei Zwischenauswertungen in anderen Monaten ergeben, werden diese nicht berücksichtigt.

Die Entwicklung ist in den beiden nachfolgenden Übersichten dargestellt (Die Tagespflege ist hierbei noch nicht berücksichtigt).

Gemeinde	VQ* 21/22 (Soll)	u3- Bedarf 21/22	VQ* 22/23 (Soll)	u3-Bedarf 22/23	u3- Bedarf Diffe- renz 21/22 zu 22/23	u3- Bedarf 22/23	u3- Bedarf Diffe- renz 21/22 zu 22/23
	Stand 17.08. 20	Stand 17.08.20	Stand 11.08.2 1	Stand 11.08.21	Stand 11.08.21	Stand 01.02.22	Stand 01.02.22
Alfter	30%	182	30%	186	+4	191	+9
Eitorf	30%	151	31%	144	-7	158	+7
Much	30%	124	33%	130	+6	141	+17
Neunkir- chen- Seel- scheid	44%	209	38%	203	-6	211	+2
Rup- pichterot h	35%	102	30%	106	+4	108	+6
Swisttal	35%	187	30%	155	-32	163	-24
Wacht- berg	30%	150	30%	169	+19	170	+20
Windeck	30%	146	30%	141	-5	142	-4
gesamt:		1.251		1.234	-17	1.284	+33

*VQ= Versorgungsquote in Kitas (Ermittlung im u3-Bereich s.o.)

In Swisttal ist die größeren Differenz im u3-Bereich vor allem auf die Änderung der Soll-Versorgungsquote (von 35% auf 30%) zurückzuführen.

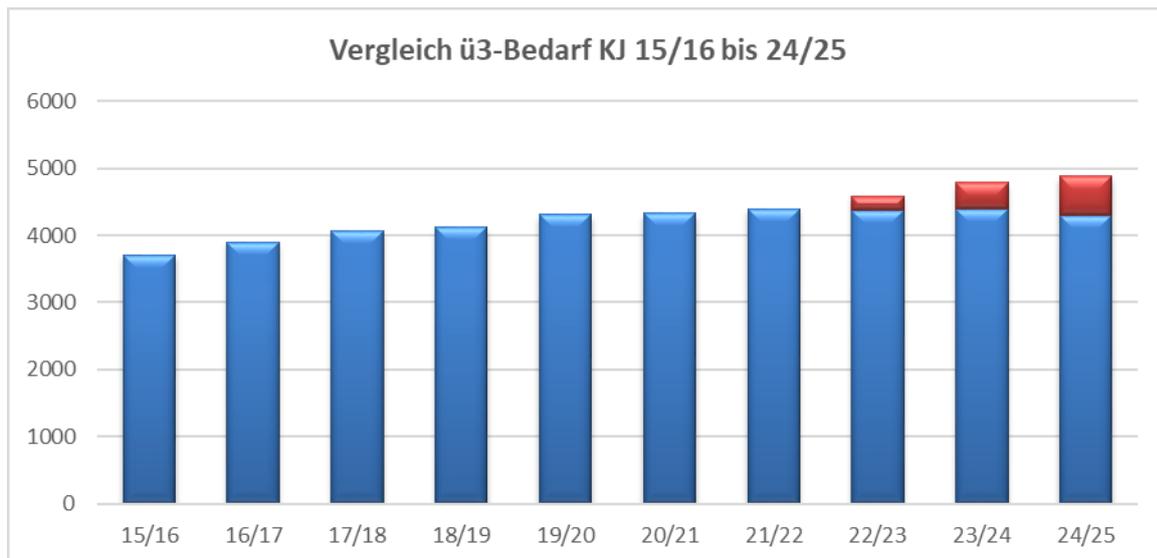
Gemeinde	VQ* 21/22 (Soll)	ü3- Bedarf 21/22	VQ* 22/23 (Soll)	ü3-Bedarf 22/23	ü3- Bedarf Diffe- renz 21/22 zu 22/23	ü3- Bedarf 22/23	ü3- Bedarf Diffe- renz 21/22 zu 22/23
	Stand 17.08. 20	Stand 17.08.20	Stand 11.08.2 1	Stand 11.08.21	Stand 11.08.21	Stand 01.02.22	Stand 01.02.22
Alfter	100%	715	100%	696	-19	710	-5
Eitorf	100%	552	100%	556	+4	560	+8
Much	100%	471	100%	474	+3	481	+10
Neunkir- chen- Seel- scheid	100%	571	100%	580	+9	587	+16
Rup- pichterot h	100%	312	100%	344	+32	349	+37
Swisttal	100%	651	100%	589	-62	594	-57
Wacht- berg	100%	621	100%	593	-28	610	-11
Windeck	100%	506	100%	546	+40	553	+47
gesamt:		4.399		4.378	-21	4.444	+45

*VQ= Versorgungsquote in Kitas (im ü3-Bereich auf 100% festgelegt)

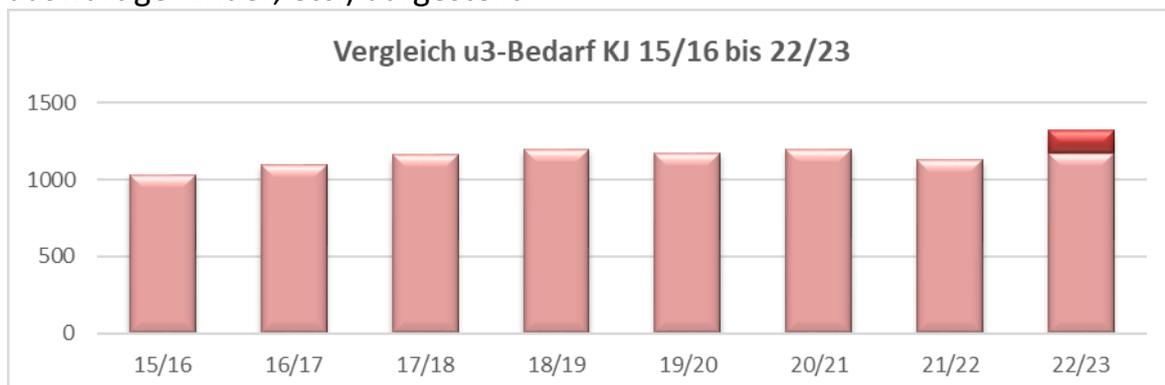
Die Gegenüberstellung der v.g. Zahlen verdeutlicht, wie schnell sich die Bedarfszahlen in den einzelnen Gemeinden schon innerhalb eines Jahres verändern. Daher ist eine zielgenaue Bedarfsplanung sehr schwierig und immer wieder mit Anpassungen verbunden.

Vergleicht man die aus den Einwohnerstatistiken mit Stand: 01.02.2022 ermittelten Bedarfszahlen mit den o.a. Zahlen vom 11.08.2021, so haben sich in allen Gemeinden zusätzliche Bedarfe ergeben, sowohl bei den u3-Plätzen als auch bei den ü3-Plätzen.

Insbesondere die Betrachtung eines längeren Planungszeitraumes verdeutlicht die enorme Entwicklung der Bedarfszahlen. Blickt man beispielsweise auf die Zahlen der Kita-Bedarfsplanung für das KJ 15/16 (Einwohnermeldestatistik Stand: 04.11.2014) zurück und vergleicht sie mit den aus den Augustzahlen (11.08.2021) ermittelten Bedarfszahlen für das KJ 22/23, so wird der Bedarf in den 8 Gemeinden rein rechnerisch im KJ 22/23 insgesamt um 142 u3- und 665 ü3-Plätze (= 807 zusätzlich benötigte Plätze) angestiegen sein. Hierbei musste aus Gründen der Vergleichbarkeit zum KJ 15/16 für alle Gemeinden eine u3-Quote von 30% zugrunde gelegt werden. (Damit liegt aktuell der tatsächliche u3-Bedarf sogar noch etwas höher.)



In Rot sind die zusätzlichen Faktoren (voraussichtliche Zuzüge, Schulrückstellungen, auswärtige Kinder, etc.) dargestellt.



Im u3-Bereich ist ein Ausblick auf die Folgejahre nicht aussagekräftig, da noch keine entsprechenden Kinderzahlen zur Verfügung stehen.

Die Verteilung des Zuwachses auf die einzelnen Gemeinden ist unter den Punkten 4a-4h dargestellt. Der Bedarfssituation wurde durch die Schaffung von zusätzlichen Plätzen Rechnung getragen. Weitere Plätze sind in der Umsetzung bzw. Planung (siehe 4.1-4.3).

Die Gründe für den erheblichen Anstieg des Betreuungsbedarfes sind vielfältig und haben Einfluss auf die perspektivische Einschätzung der Bedarfsentwicklung.

Neben der jeweiligen Auswertung der gemeindlichen Einwohnermeldestatistik wurden u.a. folgende besondere Faktoren in den Planungsgesprächen mit den Gemeinden erörtert und gewertet, um die Notwendigkeit möglicher Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Gruppen (siehe hierzu auch Punkt 4) besser beurteilen zu können:

- Unerwartet hohe Zuzugsraten (insbesondere aus größeren Städten mit teurem Wohnraum),
- Generationswechsel im bestehenden Gebäudebestand,
- Baugebiete, Baulückenschlüsse/Bauverdichtung,
- Betreuung auswärtiger Kinder in den 8 Gemeinden und auswärtige Betreuung von Kindern aus den 8 Gemeinden mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz,
- Darstellung der tatsächlichen Bedarfslage vor Ort (z.B. anhand von Bedarfsanzeigen sowie Rückmeldungen der Kitas und Gemeinden),
- Schulrückstellungen (soweit ein gewichtiger Faktor und nicht durch vorzeitige Einschulungen ausgeglichen) sowie
- gemeinde-/regionalspezifische Faktoren (z.B. studentische Wohnprojekte an einer Hochschule, Lage im Einzugsbereich von Bonn, soziale /wirtschaftliche Situation in der Gemeinde, familienpolitische Maßnahmen und Entwicklungen etc.).

Planungsziel ist insbesondere die Deckung des tatsächlichen Platzbedarfes vor Ort und damit die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz jedes einzelnen Kindes. Daher sind folgende, weitere Faktoren zur Bedarfsfeststellung ebenfalls in die Beurteilung der jeweiligen gemeindlichen Bedarfssituation mit eingeflossen:

- Platzreduzierungen für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen,
- Rückmeldungen der Kita-Leitungen und Auswertung der Bedarfsanzeigen zur Einschätzung des tatsächlichen Bedarfs vor Ort,
- höhere Nachfrage nach Plätzen für 1-jährige Kinder sowie
- die sinkende Bereitschaft anderer Kommunen zur Aufnahme von Kindern aus unserem Zuständigkeitsbereich.

Mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen wird seit Oktober 2021 bis zum heutigen Zeitpunkt das bedarfsorientierte Platzangebot ausgehandelt. Die aktuellen Ergebnisse (Stand: 23.02.2022) werden hiermit vorgelegt. Dabei handelt es sich allerdings in der Anlage c noch um vorläufige Angaben. Zum Teil werden hier noch Änderungen erwartet. Diese werden in einer aktualisierten Anlage c (Stand: 10.03.2022) dargestellt, die, wie jedes Jahr, tagesaktuell am Sitzungstag als Tischvorlage vorgelegt wird.

Bei der Planung des Platzangebotes unter KiBiz wurden folgende Maßgaben zugrunde gelegt:

- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren
- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege
- Nutzung von Ressourcen zum Ausbau von u3- und ü3-Plätzen
- Trägervielfalt
- ausreichendes Platzangebot für Kinder mit Behinderungen
- bedarfsgerechter Betreuungsumfang.

Spätestens am 15.03.2022 müssen die Landesmittel für die Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für das kommende Kindergartenjahr beim Landesjugendamt beantragt werden. Bis dahin muss ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses gefasst worden sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung der betriebsgenehmigten Plätze (ohne Überbelegungen und Platzreduzierungen) zwar den jetzigen gesetzlichen Anforderungen entspricht, aus Sicht des Jugendamtes jedoch ein weniger realistisches Bild über die tatsächliche Bedarfssituation liefert. Tatsächlich stehen die betriebsgenehmigten Plätze - insbesondere im Bereich der Tagespflege und bei Kindertagesstätten, die viele Kinder mit Behinderungen betreuen - nicht in vollem Umfang für eine Belegung zur Verfügung. Daher sind die - laut KiBiz auszuweisenden - betriebsgenehmigten Plätze für die Planung nicht aussagekräftig genug.

2. Aktuelle Bedarfssituation im laufenden Kindergartenjahr 2021/2022

Zurzeit sind alle Kitas nach den hier bekannten Informationen in den 8 kreisangehörigen Gemeinden voll belegt, in vielen Fällen sogar überbelegt. Deswegen erreichen das Jugendamt regelmäßig Anfragen nach Kita-Plätzen. In vielen Fällen konnten bisher Kita-Plätze vermittelt werden, u.a. weil die Kita-Träger/-Teams bereit waren, weitere Überbelegungen in Kauf zu nehmen oder weil freie Plätze durch Wegzug o.ä. kurzfristig entstanden sind. Jedoch gibt es in beinahe jeder Gemeinde unversorgte Kinder, für die - so schnell wie möglich – entsprechende Plätze zu schaffen sind.

Nach den beim Jugendamt eingehenden Platznachfragen bzw. nach Auswertung des Anmeldeportals KitaPLUS ist die Platzsituation derzeit weiterhin in Eitorf, Much, Ruppichterath und Alfter besonders kritisch. Auch für Wachtberg -hier insbesondere im u3-Bereich-, Neunkirchen-Seelscheid und Windeck gibt es Platznachfragen, die derzeit nicht wunschgemäß bedient werden können und daher eine rasche Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfordern. Lediglich in Swisttal scheinen im KJ 22/23 noch freie Kapazitäten zu sein (siehe hierzu Ausführungen unter 4f).

Es wird erwartet, dass sich die Platzsituation mit Inbetriebnahme der geplanten zusätzlichen Gruppen (siehe Punkt 4) deutlich entspannen wird. In einzelnen Kommunen sind jedoch noch zusätzliche, schnelle (Übergangs-)Lösungen erforderlich (siehe hierzu die Ausführungen unter den Punkten 4a- 4h).

3. Bedarfsberechnungen für das Kindergartenjahr 2022/2023

Eine Zusammenfassung der Bedarfsberechnungen wird in den Anhängen - differenziert nach den Kommunen des Jugendamtsbereichs - dargestellt (siehe Anlagen a und b). Dabei wurden die Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2022 zugrunde gelegt.

Der Abstimmungsprozess über die Angebotsstrukturen in den Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt/e in enger Kooperation mit den Trägern und auch den 8 Gemeindeverwaltungen, die ja auch zu den Trägern gehören. Diese Abstimmungsgespräche finden jährlich in der Zeit von November bis Anfang März des Folgejahres statt; d.h. sie werden teilweise noch bis zur Ausschusssitzung fortgeführt. Alle Träger von Tageseinrichtungen haben dem Jugendamt einen schriftlichen Vorschlag für eine Angebots-/Betreuungsstruktur vorgelegt. Orientiert am Elternbedarf werden dann Vereinbarungen über die Anzahl und Art der Plätze mit dem jeweiligen Betreuungsumfang getroffen. Zum Teil sind zurzeit noch Nachbesserungen aufgrund von Nachmeldungen und geplanten Maßnahmen erforderlich. Durch die sogenannte „Spitzabrechnung“ hat sich die Anzahl der Nachmeldungen erheblich erhöht, weil die Träger die Betreuungsstruktur möglichst eng an die tatsächliche Belegung anpassen, um Rückforderungen bzw. Vorfinanzierungen bis zur Endabrechnung der Betriebskosten zu vermeiden.

Wie in der Sitzung am 14.03.2016 beschlossen, werden die Einwohnerdaten quartalsweise (zum 01.08., 01.11., 01.02. und 01.05.) ausgewertet, um den Anstieg der Kinderzahlen im Kindergartenalter engmaschiger im Blick halten zu können. Bei Auffälligkeiten werden in enger Vernetzung mit den Gemeinden die Gründe für einen gestiegenen Bedarf ermittelt und gegebenenfalls geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen zugunsten entsprechender Betreuungsangebote entwickelt.

Zudem werden die Kitas regelmäßig um ihre Einschätzung/Erfahrungen hinsichtlich der tatsächlichen Bedarfssituation vor Ort gebeten, z.B. im Rahmen von Träger-Leiter-Runden oder Präsenztagen im Kreishaus, an denen die Betreuungsstrukturen für das kommende Kita-Jahr mit Kita-Trägern, -Leitungen und -Fachberater*innen vereinbart werden. Die Rückmeldungen der Kitas fließen - genauso wie die aus dem zentralen Anmeldesystem „KitaPlus“ ermittelte Anzahl der unversorgten Kinder - als wichtiger Bestandteil in die Bedarfsplanung mit ein. Dies war für die diesjährige Bedarfsplanung aufgrund der Pandemiebedingungen nur begrenzt möglich. Derzeit werden die Vorbereitungen für Träger-Leiter-Runden mit allen Gemeinden im Zeitraum April/Mai 2022 getroffen. Da die Situation nicht genau abgeschätzt werden kann, sollen

diese im Rahmen von Videokonferenzen abgehalten werden.

3a) Betreuung der Kinder ab drei Jahren (ü3) im Kindergartenjahr 2022/2023

Die Einschätzung der Bedarfsentwicklung im Bereich der Plätze für Kinder ab drei Jahren in den einzelnen Kommunen wurde auf der Grundlage der Zahlen aus den jeweiligen Einwohnermelderegistern erarbeitet. Dabei wird eine Nachfrage von 100% bei 3 Jahrgängen zugrunde gelegt.

Ob die im KiBiz-Änderungsgesetz festgelegte 4%-Grenze (= maximale Steigerung der Anzahl der ü3-Plätze mit einem Betreuungsumfang i.H.v. 45 Stunden im Vergleich zum laufenden Kindergartenjahr) eingehalten wird, kann erst ermittelt werden, wenn alle Betreuungsstrukturen endgültig festgelegt wurden. Derzeit sieht der Vergleich zwischen der Anzahl der ü3-Plätze mit 45 Std. des laufenden Kindergartenjahres mit der des kommenden Kindergartenjahres so aus, als könnte die Grenze eingehalten werden. Es wird daher nicht davon ausgegangen, dass in diesem Jahr ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung über das Landesjugendamt beim LVR an das Ministerium gerichtet werden muss.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes werden/wurden - in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Investoren und Kita-Trägern - verschiedene Maßnahmen zur Erweiterung des Platzangebotes geplant bzw. bereits umgesetzt (siehe hierzu auch nachfolgenden Punkt 4 der Vorlage).

3b) Betreuung der Kinder unter 3 Jahren (u3) im Kindergartenjahr 2022/2023

Mit Beschlüssen vom 20.05.2019 und 15.06.2020 hat der Jugendhilfeausschuss, entsprechend des Votums der Bürgermeister*innen der Jugendamtsgemeinden, eine individuelle Anpassung der u3-Quote bei bedarfsgerechtem Ausbau der Plätze festgelegt. Das Ziel, mindestens 30% der Betreuungsplätze in allen Kommunen in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten, sollte bestehen bleiben. Eine näher festgelegte Quote für die gesamte Platzzahl u3 (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), die für alle Kommunen in gleicher Höhe gelten soll, wurde nicht festgelegt.

Individuelle, auf die Kommunen abgestimmte, Quoten sollten im Rahmen der jeweiligen Bedarfsplanungsgespräche zwischen den Kommunen und der Verwaltung des Kreisjugendamtes abgestimmt und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Demnach wird derzeit, sobald die 30%-Quote in den Kindertagesstätten überschritten wird, die Versorgungsquote als Planungsziel (Soll) herangezogen, die mit Inbetriebnahme der in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen voraussichtlich erzielt wird. So werden beispielsweise im KJ 22/23 in Eitorf (31%), Much (33%) und Neunkirchen-Seelscheid (38%) jeweils höhere tatsächliche Versorgungsquoten erreicht, welche dann auch als Planungsziel herangezogen werden. (Siehe auch Ausführungen unter I.1.)

Planungsziel ist und bleibt jedoch nach wie vor die tatsächliche Bedarfsdeckung, wobei die Versorgungsquoten in den einzelnen Gemeinden auch von regionalspezifischen Faktoren (wie z.B. die Nähe zu Bonn) abhängen und sich von Jahr zu Jahr verändern.

In Abstimmung mit den verantwortlichen Vertreter*innen der Gemeinden wurde in den Planungsgesprächen die Betreuungsquote in Kitas i.H.v. 30% für das KJ 22/23 in 5 Gemeinden zugrunde gelegt, nämlich dort, wo diese Versorgungsquote noch unterschritten bzw. erst im KJ 22/23 erreicht wird. Mit den Gemeinden Eitorf, Much und Neunkirchen-Seelscheid wurde vereinbart, bei der Bedarfsberechnung 22/23 mit der u3-Versorgungsquote zu rechnen, die mit Inbetriebnahme der in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen erzielt wird (Eitorf 31%, Much 33% und Neunkirchen-Seelscheid 38%).

Aufgrund der stetig steigenden u3-Platznachfrage wird davon ausgegangen, dass die benötigte u3-Platzanzahl in Kitas tatsächlich höher sein wird, als es die v.g. Berechnungen ergeben. Daher besteht grundsätzlich die Überlegung, die Ermittlung des u3-Bedarfes umzustellen, indem der Platzbedarf nicht mehr über eine festgelegte Quote, sondern über die Anzahl der unversorgten Kinder ermittelt werden soll. Diese mögliche neue Vorgehensweise wurde allen Gemeinden in den Planungsgesprächen im September 2021 vorgestellt. Es wurde vereinbart, dass in diesem Kindergartenjahr beide Berechnungsmethoden parallel herangezogen werden und bei den nächsten Planungsgesprächen ein Fazit gezogen wird.

Die Tagespflege federt den Betreuungsbedarf der u3-Kinder in beträchtlichem Maße ab. Trotzdem ist die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kitas aufgrund der tatsächlich steigenden u3-Platznachfrage unausweichlich. Auf die weiteren Ausführungen zur u3-Betreuung unter Punkt 4, Punkt 6 und Anlage b wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

4. Abgeschlossene bzw. vorgesehene Maßnahmen und Besonderheiten der Kita-Bedarfsplanung 2022/2023

4.1) Im Vergleich zum Vorjahr sind folgende Maßnahmen schon umgesetzt bzw. folgende zusätzliche Gruppen werden bereits in den einzelnen Gemeinden angeboten (der jeweilige Träger ist in Klammern dargestellt):

Gemeinde/Ortsteil (Träger)	Umgesetzte Maßnahmen
Eitorf-Ort (AWO): Kita „Altebach“	+ 3 provisorische Gruppen als Vorläufer für die 4-gruppige Kita
Neunkirchen-Seelscheid / Seelscheid (Lernen Fördern): Kita „Eulenbusch“	+ 1,5 provisorische Gruppen (= Vorläufer für 3-gruppigen Neubau in Seelscheid)
Neunkirchen-Seelscheid (KiWi): KiWi Eischeid	+ 2,5 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Ruppichterath-Winterscheid (Kath. KGV): Kita „St. Servatius“	+ 1 dauerhafte Gruppe (Anbau an Bestand 3. Gruppe)
Swisttal-Odendorf (KJF) Kita „Pustebume“	+ 1 dauerhafte Gruppe (Umbau im Dietrich-Bonhoeffer-Haus)
Windeck-Rosbach/Obernau (Gemeinde): Kita „Sonnenberg“	+ 3 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer) = 4-gruppiger Kita-Neubau
Windeck-Dattenfeld (Gemeinde): Kita „Siegpiraten“ ehem. Dr.-Molly-Haus	Umwandlung von 2 provisorische in 2 dauerhafte Gruppen
gesamt	= 12 zusätzliche Gruppen

4.2) Folgende Maßnahmen / zusätzliche Gruppen sind in der Umsetzung/konkrete Planung:

Gemeinde/Ortsteil (Träger)	Maßnahmen in der Umsetzung
Alfter-Oedekoven (Gemeinde):	+ 3 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Eitorf-Ort (AWO):	+ 1 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Much-Ort (Johanniter):	+ 2 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Ruppichterath-Winterscheid (Kath. KGV): Kita „St. Servatius“	+ 1 dauerhafte Gruppe (Anbau an Bestand 4. Gruppe)
Swisttal-Heimerzheim (Kinderzentren Kunterbunt): KiKu „Burgwichtel“	+ 1 dauerhafte Gruppe (+ Vorläufer = 4-gruppiger Neubau)
Swisttal-Heimerzheim (Kath. KGV): Kita „St. Kunibert“	+ 2 dauerhafte Gruppen (Erweiterung)
Wachtberg-Berkum, (Steppe): Kita „Wachtberger Kids“	+ 2 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Windeck-Schladern (Gemeinde): Kita „Sausewind“	+ 1 dauerhafte Gruppe

Windeck-Herchen (Elterninitiative): „Windecker Waldlinge“	+ 1 dauerhafte Waldgruppe
gesamt	= 14 zusätzliche Gruppen

4.3) Folgende Maßnahmen / zusätzliche Gruppen sind in der weiteren Planung:

Gemeinde/Ortsteil (Träger)	Maßnahmen in der Planung
Alfter-Witterschlick:	+ 4 dauerhafte Gruppen (neue Kita im Baugebiet „Buschkauler Feld“)
Eitorf-Ort:	+ 2 provisorische Gruppen als Vorläufer für 3-/4- gruppige Kita in Eitorf
Eitorf-Ort:	+ 1-2 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer = 3-/4-gruppiger Kita-Neubau)
Much:	+ 1 dauerhafte Waldgruppe (evtl. ange-dockt an eine bestehende Kita)
Neunkirchen-Seelscheid / Seelscheid (Lernen Fördern):	+ 1,5 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer = 3-gruppiger Neubau in Seelscheid)
Ruppichteroth:	+ 2 provisorische Gruppen als Vorläufer für 3- gruppige Kita
Ruppichteroth:	+ 1 dauerhafte Gruppe (+ Vorläufer = 3-gruppiger Neubau)
Swisttal:	+ 1 dauerhafte Waldgruppe (evtl. ange-dockt an eine bestehende Kita)
Wachtberg:	1 dauerhafte Gruppe (Erweiterung einer bestehenden Kita), dafür Wegfall der provisorischen Gruppe bei der Kita „Niederbachemer Glühwürmchen“
Wachtberg:	+ 3 dauerhafte Gruppen (neue Kita im Baugebiet „Wachtbergring“)
gesamt:	= 13,5 zusätzliche Gruppen

Legende:

Kath. KGV= Katholischer Kirchengemeindeverband

KJF = Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH

Die zuvor unter 4.1) bis 4.3) aufgeführten Maßnahmen (=39,5 zusätzliche Gruppen), die geplanten Provisorien und die Besonderheiten der Kita-Bedarfsplanung in den jeweiligen Kommunen sind nachstehend unter den Punkten 4a-4h näher beschrieben.

Es wird davon ausgegangen, dass die Inbetriebnahme der in der Übersicht dargestellten Gruppen - bei einem evtl. späteren Rückgang des Bedarfes - in den Gemeinden mittelfristig nicht zur Schließung bestehender Gruppen führt, zumal dies durch ver-

schiedene Steuerungselemente (Abbau von Überbelegungen und provisorischen Gruppen, bedarfsgerechte Umwandlung von Gruppenstrukturen etc.) beeinflusst werden kann. Soweit bedarfsgerecht, kann beispielsweise durch die Umwandlung einer Gruppe der Gruppenform I (20 Plätze für Kinder ab 2 Jahren bis zur Einschulung) in eine Gruppenform II (10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren) ein zusätzliches Betreuungsangebot für unter 2-jährige Kinder geschaffen und gleichzeitig eine Reduzierung der ü3-Plätze vorgenommen werden.

4a) Alfter

In Alfter sind die Bedarfszahlen in den letzten Jahren rasch angestiegen. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 15/16 und vergleicht sie mit denen des KJ 22/23, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 6 u3- (bei einer Soll-Versorgungsquote von 30%) und 71 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100%).

Die 4-gruppige Gemeinde-Kita in Alfter-Oedekoven konnte aufgrund fehlender Baumaterialien ihren Betrieb nicht planmäßig zum 01.08.2021 aufnehmen. Mit einer Betriebsbereitschaft ist nach Mitteilung der Gemeinde Alfter frühestens im Mai 2022 zu rechnen. Die Vorläufergruppe im ehemaligen Kita-Gebäude in der Esserstraße in Witterschlick soll nach Fertigstellung in den Neubau in Oedekoven umziehen, seit dem KJ 2021/2022 wurde die Gruppe betriebskostentechnisch bereits der neuen Einrichtung zugeordnet. Da die Einrichtung noch im laufenden Kindergartenjahr an den Start gehen soll, ist sie in den nachfolgenden Berechnungen bereits mit 4 Gruppen eingeplant.

Ferner wurde bereits im Planungsgespräch im September 2020 für das Baugebiet „Buschkauler Feld“ perspektivisch die Notwendigkeit einer 4-gruppigen Kita gesehen. Im Planungsgespräch im September 2021 wurde von der Gemeinde mitgeteilt, dass sich das Baugebiet und somit auch die Kita im „Buschkauler Feld“ verzögern. Die Inbetriebnahme der Kita erfolgt daher frühestens zum KJ 2024/2025.

Der Betrieb des eingruppigen Waldorfkinder Gartens „Sonnenblume“ im Alfterer Schloss ist aufgrund von Brandschutzmängeln langfristig nicht mehr möglich. Die Kita soll daher zum 01.08.2022 in den bisherigen Räumlichkeiten der Offenen Ganztagschule, unweit des bisherigen Standortes, unterkommen. Perspektivisch hatte der Träger den Ausbau auf zwei Gruppen angestrebt. Nach derzeitigem Sachstand ist ein Ausbau am neuen Standort nicht möglich. Daher wurde die Erweiterung vorerst zurückgestellt. Da der Bedarf für eine zusätzliche Gruppe aktuell weiterhin besteht, wird nunmehr eine andere Möglichkeit gesucht, diesen zu decken.

Aufgrund der dargestellten Unklarheiten ist es sinnvoll, dass die Spielgruppe im Haus Kessenich weiterhin betrieben wird.

Unter Berücksichtigung

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 11.08.2021,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- einer 21%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Tagespflege,
- der 4-gruppigen Kita Oedekoven,
- eines Platzangebotes in den Alfterer Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Zuzugsfaktors in Höhe von 1,5%,
- eines zusätzlichen Faktors von 11 ü3- und 4 u3-Plätzen für die besonderen Baugebiete,
- von 11 Schulrückstellungen (Mittelwert der letzten 3 Jahre),
- von 9 Kindern mit 2. Wohnsitz sowie
- von 26 auswärtigen Kindern, die in Alfterer Kitas betreut werden, sowie
- von 27 Alfterer Kindern, die in anderen Kommunen betreut werden

ergab sich im Planungsgespräch mit der Gemeinde am 08.09.2021 für das KJ 2022/2023 ein zusätzlicher Platzbedarf i.H.v. 9 ü3- und 11 u3-Plätzen = 20 fehlende Plätze, welcher sich in den folgenden zwei Kindergartenjahren durch die geplanten Neubaugebiete voraussichtlich deutlich erhöhen wird.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage 1a zu entnehmen.

Weitere Faktoren – wie eine höhere liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden mehr Gruppenformen II benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann.

In Alfter bieten derzeit 8 der 20 Kitas Gruppenformen II an. Umwandlungen von Gruppenform I in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden: Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II fallen alleine 14 ü3-Plätze weg, so dass entsprechende Umwandlungen erst in Betracht kommen, wenn insgesamt genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Ob der zusätzliche u3-Bedarf über einen weiteren Ausbau der Tagespflege abgedeckt werden kann, ist fraglich. Die bisher erreichte Versorgungsquote in der Tagespflege von 21% ist die höchste im gemeindeübergreifenden Vergleich.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
- die Anzahl der Alfterer Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privatgewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
- eine unter 100 % liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern, zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die geplante 4-gr. Kita im Baugebiet „Buschkauler Feld“ nach Bezug der Baugebiete erforderlich sein wird. Bei der weiteren Planung ist jedoch zu beachten, dass sich die o.g. Bedarfe insbesondere durch die Faktoren für die besonderen Baugebiete ergeben. Sollten entgegen der Planung weniger Kinder im Kindergartenalter in die Baugebiete ziehen, so besteht die Gefahr, dass zusätzlich geschaffene Plätze unbesetzt bleiben bzw. ältere oder kleinere Kitas nicht mehr voll belegt werden und diese hierdurch Problem bei der Finanzierung bekommen.

Die 4-gruppige Kita ist nach Absprache mit der Gemeinde in den Platzzahlen für das KJ 24/25 (Anlagen 1a, 1b und 1c) enthalten.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf für das KJ 22/23 basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2022 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 22/23 (Stand: 23.02.2022); insoweit ergeben sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 11.08.2021.

4b) Eitorf

In Eitorf ist die Nachfrage nach Kindergartenplätzen nach wie vor sehr hoch. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 15/16 und vergleicht sie mit denen des KJ 22/23, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 23 u3- (bei einer Soll-Versorgungsquote von 30%) und 90 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100%).

Das Provisorium für die 4-gruppige AWO-Kita in der Parkstraße ist zum 03.01.2022 unter dem Namen Kita „Altebach“ mit 3 Gruppen an den Start gegangen. Die Plätze waren direkt vergeben, so dass sich auch hier zeigt, dass ein weiterer Ausbau dringend erforderlich ist.

Unter Berücksichtigung

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 11.08.2021,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 31%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- einer 14%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Tagespflege,
- der 15 ü3-Plätze in der AWO-Spielgruppe „Kinderwunderland“,
- des 3-gruppigen Provisoriums für die AWO-Kita in Eitorf-Ort (38 ü3- und 14 u3-Plätze)
- eines Platzangebotes in den Eitorfer Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Zuzugsfaktors in Höhe von 1 % für Baulückenschlüsse, einer Bauverdichtung sowie des Generationenwechsels in bestehenden Gebäuden,
- eines zusätzlichen Faktors von 7 ü3- und 2 u3-Plätzen für die besonderen Baugebiete,

- von 11 Schulrückstellungen (Mittelwert der letzten 3 KJ) sowie
- der 8 auswärtigen Kinder (bereinigte Zahl)

ergab sich im Planungsgespräch mit der Gemeinde am 20.09.2021 für das KJ 22/23 ein aus den Einwohnerzahlen errechneter Platzbedarf in Höhe von 88 ü3-Plätzen sowie 7 u3-Plätzen.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage 1a zu entnehmen.

Weitere Faktoren – wie eine höhere liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können zudem noch zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden mehr Gruppenformen II benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann.

In Eitorf bieten derzeit 5 der 14 Kitas Gruppenformen II an. Umwandlungen von Gruppenform I in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden: Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II fallen alleine 14 ü3-Plätze weg, so dass entsprechende Umwandlungen erst in Betracht kommen, wenn insgesamt genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Ob der zusätzliche u3-Bedarf über einen weiteren Ausbau der Tagespflege abgedeckt werden kann, muss geprüft werden. Die bisher erreichte Versorgungsquote von 14% liegt im gemeindeübergreifenden Vergleich im mittleren Feld.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
- die Anzahl der Eitorfer Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privat-gewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
- eine unter 100 % liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern,

zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Im Planungsgespräch kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass die v.g. Auswertung der Bedarfslage in Eitorf bestätigt, dass sowohl die 4-gruppige AWO-Kita als auch die geplante N.N.-Kita (3- oder 4-gruppig) so schnell wie möglich benötigt werden. Hier ist zu prüfen, ob eine zeitnahe Errichtung der N.N.-Kita möglich ist oder ob ein weiteres Provisorium hierfür umgesetzt werden muss.

Was die AWO-Spielgruppe „Kinderwunderland“ mit 15 ü3-Plätzen betrifft, so besteht die Notwendigkeit, sie auch im KJ 22/23 weiterzuführen. Diese sollen nach Inbetriebnahme der endgültigen AWO-Kita in der Parkstraße in diese integriert werden. Da hiermit jedoch erst im KJ 23/24 zu rechnen ist, werden die zusätzlich geplanten Plätze im KJ 22/23 noch zur Platzversorgung benötigt. Die weitere Bezuschussung aus Kreismitteln ist daher vorgesehen.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2022 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 22/23 (Stand: 23.02.2022); insoweit können sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 11.08.2021 ergeben.

4c) Much

Auch in Much hat sich der Bedarf an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren rasant erhöht. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 15/16 und vergleicht sie mit denen des KJ 22/23, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 26 u3- (bei einer Soll-Versorgungsquote von 30%) und 110 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100%).

Die Johanniter-Kita ist bereits im November 2020 mit zwei Gruppen im Vorläufer in Hetzenholz an den Start gegangen. Im Frühjahr 2021 wurde mit der Gemeinde und dem Träger besprochen, dass der Neubau aufgrund gestiegener Kinderzahlen statt 3-direkt 4-gruppig werden soll. Die neue Einrichtung kann aufgrund von Verzögerungen nun erst im Frühjahr 2023 an den Start gehen und ist bereits in den u.g. Zahlen berücksichtigt. Derzeit prüft die Gemeinde, inwieweit die Vorläufereinrichtung bis zur Inbetriebnahme der endgültigen Kita erweitert werden kann.

Unter Berücksichtigung

- der Einwohnerstatistikzahlen vom 11.08.2021,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 33%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- einer 15%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Tagespflege,
- der 4-gruppigen „Johanniter-Kita“,
- eines Platzangebotes in den Mucher Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Zuzugsfaktors in Höhe von 1% für Baulückenschlüsse, einer Bauverdichtung sowie des Generationenwechsels in bestehenden Gebäuden,
- eines zusätzlichen Faktors von 17 ü3- und 8 u3-Plätzen für die besonderen Baugebiete,
- von 12 Schulrückstellungen,
- von 15 auswärtigen Kindern sowie
- von 23 Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden

errechnete sich im Bedarfsplanungsgespräch mit der Gemeinde am 20.09.2021 für das KJ 22/23 ein Platzbedarf i.H.v. 36 ü3-Plätzen und 11 u3-Plätzen. Sowohl im ü3-Bereich als auch im u3-Bereich steigt dieser insbesondere durch die Entstehung neuer Baugebiete im Folgejahr weiter an. Allerdings ist im KJ 24/25 durch sinkende Kinderzahlen ein deutlicher Rückgang im ü3-Bereich zu erwarten.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage 1a zu entnehmen.

Weitere Faktoren – wie eine höher liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können zudem noch zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden mehr Gruppenformen II benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann.

In Much bieten derzeit 5 der 9 Kitas Gruppenformen II an. Umwandlungen von Gruppenform I in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden: Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II fallen alleine 14 ü3-Plätze weg, so dass entsprechende Umwandlungen erst in Betracht kommen, wenn insgesamt genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Ob der zusätzliche u3-Bedarf über einen weiteren Ausbau der Tagespflege abgedeckt werden kann, muss geprüft werden, da hier im letzten Jahr bereits eine große Entwicklung stattgefunden hat.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
- die Anzahl der Mucher Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privatgewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
- eine unter 100% liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern,

zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Im Planungsgespräch kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass auch nach Entstehung der 4. Gruppe bei der „Johanniter-Kita“ ein weiterer Ausbau erforderlich sein wird. Allerdings sind sich Gemeinde und Kreisjugendamt einig, dass dieser vorerst zurückhaltend ausfallen sollte, da sich der Bedarf aktuell noch nicht zeigt und die Kinderzahlen perspektivisch zurückgehen. Sollten entgegen der Planung weniger Kinder im Kindergartenalter in die Baugebiete ziehen oder sich die Bezugsfertigkeit dieser sehr verzögern, so besteht die Gefahr, dass zusätzlich geschaffene Plätze unbesetzt bleiben bzw. ältere oder kleinere Kitas nicht mehr voll belegt werden und diese hierdurch Probleme bei der Finanzierung bekommen.

Daher soll der zusätzliche Bedarf durch Schaffung einer zusätzlichen Waldgruppe gedeckt werden. Die Gemeinde Much hat bei den ansässigen Kindergärten das Interesse an einer alsbaldigen Realisierung einer Waldgruppe/Waldkita nachgefragt. Letztlich hat einzig die Johanniter Unfallhilfe ihr Interesse angemeldet. Derzeit finden hierzu weitere Klärungen statt.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2022 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 22/23 (Stand: 23.02.2022); insoweit können sich – insbesondere durch Berücksichtigung der Waldgruppe - Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 11.08.2021 ergeben.

4d) Neunkirchen-Seelscheid

In Neunkirchen-Seelscheid hat sich der Bedarf an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren ebenfalls erhöht. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 15/16 und vergleicht sie mit denen des KJ 22/23, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 29 u3- (bei einer Soll-Versorgungsquote von 30%) und 97 ü3-Plätzen (= Versorgungsquote 100%). Hier ist insbesondere der u3-Bedarf außergewöhnlich hoch. Obwohl in Neunkirchen-Seelscheid bereits eine sehr hohe u3-Versorgungsquote im Kita-Bereich erreicht wird, scheint der u3-Bedarf nicht vollständig abgedeckt zu sein.

Der 4-gruppige Neubau der Kita „KiWi Eischeid“ wurde zum 01.10.2021 eröffnet. Die 1,5 Gruppen der Vorläufereinrichtung sind zeitgleich in den Neubau gezogen.

Die 1,5-gruppige Vorläufereinrichtung Kita „Eulenbusch“ von „lernen fördern“ hat zum 01.08.2021 in Seelscheid ihren Betrieb aufgenommen. Die Gruppen ziehen nach dessen Fertigstellung dann in den Kita-Neubau in Seelscheid um. Im Planungsgespräch wurde noch von einer Eröffnung im Laufe des KJ 22/23 ausgegangen, weshalb die Einrichtung bereits in den u.g. Zahlen mit zwei Gruppen berücksichtigt wurde.

Zum Zeitpunkt des Planungsgespräches errechnete sich unter Berücksichtigung:

- der Einwohnerstatistikzahlen vom 11.08.2021,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 38%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- einer 11%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Tagespflege,
- der 2-gruppigen Kita „Eulenbusch“ von „lernen fördern“,
- eines Platzangebotes in den Neunkirchen-Seelscheider Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Zuzugsfaktors in Höhe von 2,5% für Baulückenschlüsse, einer Bauverdichtung sowie des Generationenwechsels in bestehenden Gebäuden,
- eines zusätzlichen Faktors von 9 ü3- und 3 u3-Plätzen für die besonderen Baugebiete,
- von 8 Schulrückstellungen (Mittelwert der letzten 3 Jahre) sowie
- von 28 auswärtigen Kindern (bereinigte Zahl)

für das KJ 22/23 ein rechnerischer Bedarf i.H.v. 24 ü3-Plätzen und 15 u3-Plätzen, welcher sich in den beiden Folgejahren leicht erhöht.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage 1a zu entnehmen.

Weitere Faktoren – wie eine höher liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können theoretisch zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Gemeindeübergreifend ist festzustellen, dass auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder

spürbar steigt, so dass insgesamt mehr Gruppenformen II benötigt werden um den Rechtsanspruch dieser Kinder zu erfüllen.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
- die Anzahl der Neunkirchen-Seelscheider Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privat-gewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
- eine unter 100 % liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern, zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Eine Überprüfung der Planungszahlen im Februar 2022 kam zu dem Ergebnis, dass der Bedarf an Kitaplätzen noch angestiegen ist. Deshalb ist über die bisherigen Planungen hinaus eine weitere Gruppe erforderlich. Derzeit wird geklärt, ob diese weitere Gruppe im Rahmen des Neubaus der Kita „Eulenbusch“ realisiert werden kann. Eine Eröffnung vor dem 01.08.2023 scheint derzeit jedoch nicht realistisch zu sein, daher werden die 1,5 zusätzlichen Gruppen erst ab dem KJ 23/24 berücksichtigt.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldedaten vom 01.02.2022 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 22/23 (Stand: 23.02.2022); insoweit können sich Abweichungen - insbesondere durch die Änderungen bei der Kita „Eulenbusch“ - zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 11.08.2021 ergeben.

4e)Ruppichteroth

In Ruppichteroth hat sich der Platzbedarf in den vergangenen Jahren besonders im u3-Bereich erhöht. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 15/16 und vergleicht sie mit denen des KJ 22/23, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 33 u3- (bei einer Soll-Versorgungsquote von 30%) und 63 ü3-Plätzen (= Versorgungsquote 100%).

Zum 01.10.2021 ist die 3. Gruppe als erste u3-Gruppe der Kath. Kita „St. Servatius“ an den Start gegangen. Zwischenzeitlich wurde vom Erzbistum auch der Ausbau einer 4. Gruppe genehmigt, diese soll im KJ 23/24 eröffnen.

Die Planung sah bislang vor, dass die Kita „Spatzennest“ des Ökumenische Diakonievereins ihr Angebot um eine Bauernhofgruppe erweitert. Im Sommer 2021 teilte der Träger jedoch mit, dass sich die Bauernhofgruppe nicht zeitnah realisieren lässt. Daher wurde die zusätzliche Gruppe bei den u.g. Zahlen nicht mehr berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 11.08.2021,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,

- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- einer 16%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Tagespflege,
- eines Platzangebotes in den Ruppichterother Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (incl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Zuzugsfaktors in Höhe von 1,5% für Baulückenschlüsse, einer Bauverdichtung sowie des Generationenwechsels in bestehenden Gebäuden,
- eines zusätzlichen Faktors von 9 ü3- und 3 u3-Plätzen für die besonderen Baugebiete,
- von 5 Schulrückstellungen (Mittelwert der letzten 3 KJ),
- von 14 auswärtigen Kindern (bereinigte Zahl) sowie
- von 3 Kindern, die in den Spielgruppen in der Winterscheider Mühle betreut werden

ergibt sich ein aus den Einwohnerzahlen errechneter Platzbedarf in Höhe von 57 ü3-Plätzen sowie und 25 u3-Plätzen. Durch steigende Kinderzahlen erhöht sich dieser in den Folgejahren besonders im ü3-Bereich.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage 1a zu entnehmen.

Weitere Faktoren – wie eine höher liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können zudem noch zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden mehr Gruppenformen II benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann.

In Ruppichteroth bieten derzeit 4 der 7 Kitas Gruppenformen II an. Umwandlungen von Gruppenform I in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden: Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II fallen alleine 14 ü3-Plätze weg, so dass entsprechende Umwandlungen erst in Betracht kommen, wenn insgesamt genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Ob der zusätzliche u3-Bedarf über einen weiteren Ausbau der Tagespflege abgedeckt werden kann, muss geprüft werden, da hier im letzten Jahr bereits eine große Entwicklung stattgefunden hat.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
- die Anzahl der Ruppichteroth Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privatgewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
- eine unter 100% liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern (durch beispielsweise familiäre Betreuung),

zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Im Planungsgespräch am 13.09.2021 kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass die vorgenannten Zahlen weitere Kita-Plätze erfordern. Da die damalige Bedarfssituation dies nur teilweise widerspiegelte, sollte ein weiterer Ausbau vorsichtig

gestaltet werden, da ansonsten die Gefahr besteht, dass zusätzlich geschaffene Plätze unbesetzt bleiben bzw. ältere oder kleinere Kitas nicht mehr voll belegt werden und diese hierdurch Probleme bei der Finanzierung bekommen.

Vorerst war eine neue 2-gruppige Kita vorgesehen. Da die bisher in der Bauernhofkita vorgesehenen Plätze nun zusätzlich benötigt werden, soll der Neubau doch dreigruppig erfolgen.

Auch die Bedarfssituation zum 01.08.2022 zeigt bereits deutliche Fehlbedarfe, so dass eine provisorische Vorläuferlösung angedacht ist. Die Gemeinde prüft die Standortfragen. Ein Interessenbekundungsverfahren zur Ermittlung eines Kita-Trägers wird derzeit in die Wege geleitet.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldedaten vom 01.02.2022 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 22/23 (Stand: 23.02.2022); insoweit können sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 11.08.2021 ergeben.

4f) Swisttal

In Swisttal hatte sich der Platzbedarf in den vergangenen Jahren von allen 8 Gemeinden am deutlichsten erhöht, dies scheint sich nun umzukehren. Betrachtet man die Zahlen aus dem KJ 15/16 und vergleicht sie mit denen des KJ 22/23, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 5 u3- (bei einer Soll-Versorgungsquote von 30%) sowie 97 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100%).

Zum 01.10.2021 wurde die 3. Gruppe der KJF-Kita „Pusteblume“ in Swisttal-Odendorf als erste reine u3-Gruppe dieser Einrichtung eröffnet. Die Plätze konnten schnell belegt werden.

Der Neubau der Kath. Kita „St. Kunibert“ verzögert sich weiter, so dass derzeit nicht mit einer Eröffnung vor dem 01.01.2024 zu rechnen ist. Die Berechnungen wurden diesbezüglich angepasst.

Im Planungsgespräch mit der Gemeinde am 21.09.2021 wurde für das KJ 22/23 unter Berücksichtigung:

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 11.08.2021,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- einer 21%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Tagespflege,
- eines Platzangebotes in den Swisttaler Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Zuzugsfaktors in Höhe von 1,5% für Baulückenschlüsse, einer Bauverdichtung sowie des Generationenwechsels in bestehenden Gebäuden,
- eines zusätzlichen Faktors von 27 ü3- und 9 u3-Plätzen für die besonderen

Baugebiete,

- von 6 Schulrückstellungen (Mittelwert der letzten 3 KJ) sowie
- der 6 auswärtigen Kinder (bereinigte Zahl)

ein rechnerischer Fehlbedarf von 28 ü3- und 11 u3-Kinder ermittelt. Trotz der zusätzlichen Gruppen der Kita „St. Kunibert“ und Kita „Burgwichtel“ zeigte sich zum Stand des Planungsgesprächs auch in den Folgejahren noch ein Bedarf in ähnlicher Höhe.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage 1a zu entnehmen.

Weitere Faktoren – wie eine höher liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können zudem noch zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden mehr Gruppenformen II benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann.

In Swisttal bieten derzeit 5 der 14 Kitas Gruppenformen II an. Umwandlungen von Gruppenform I in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden: Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II fallen alleine 14 ü3-Plätze weg, so dass entsprechende Umwandlungen erst in Betracht kommen, wenn insgesamt genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Ob der zusätzliche u3-Bedarf über einen weiteren Ausbau der Tagespflege abgedeckt werden kann, ist fraglich. Die im KJ 2022/2023 voraussichtlich erreichte Versorgungsquote in der Tagespflege von 21% ist die höchste im gemeindeübergreifenden Vergleich.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
- die Anzahl der Swisttaler Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privatgewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
- eine unter 100 % liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern (u.a. durch Freie Christengemeinde),

zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Bei der weiteren Planung ist jedoch zu beachten, dass sich die o.g. Bedarfe insbesondere durch die Faktoren für die besonderen Baugebiete ergeben. Sollten entgegen der Planung weniger Kinder im Kindergartenalter in die Baugebiete ziehen, so besteht die Gefahr, dass zusätzlich geschaffene Plätze unbesetzt bleiben bzw. ältere oder kleinere Kitas nicht mehr voll belegt werden und diese hierdurch Probleme bei der Finanzierung bekommen.

Im Planungsgespräch kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass neben dem geplanten Ausbau der Kita „St. Kunibert“ und der Bau der Kita „Burgwichtel“ nun die bereits seit mehreren Jahren thematisierte Waldkita, als eine zusätzliche Gruppe, ins Auge gefasst werden könnte.

Im Februar 2022 fand ein weiteres Planungsgespräch mit der Gemeinde Swisttal im Rahmen einer Videokonferenz statt. Da von einigen Kitas zum 01.08.2022 noch freie Plätze gemeldet wurden, wird die Umsetzung der Waldkita vorerst zurückgestellt. Die Entwicklung des Kita-Bedarfes in Swisttal ist aufgrund der Hochwasserfolgen derzeit schwer planbar. Einige Häuser stehen noch leer, wann hier wieder mit Zuzügen zu rechnen ist, bleibt abzuwarten. Außerdem haben sich auch die Baugebiete verzögert. Dies hat auch Auswirkungen auf den Neubau der Kita „Burgwichtel“. Derzeit wird mit einer Inbetriebnahme im Laufe des KJ 23/24 gerechnet, bis dahin wird die 3-gruppige Vorläufereinrichtung weiter betrieben.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2022 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 22/23 (Stand: 23.02.2022); insoweit können sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 11.08.2021 ergeben.

4g)Wachtberg

Wie in allen anderen Gemeinden hat sich auch in Wachtberg der Platzbedarf in den vergangenen Jahren erhöht. Betrachtet man die Zahlen aus dem KJ 15/16 und vergleicht sie mit denen des KJ 22/23, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 7 u3- (bei einer Soll-Versorgungsquote von 30%) sowie 14 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100%).

Laut Mitteilung des künftigen Trägers verzögert sich die Eröffnung der neuen Kita „Wachtberger Kids“ in Wachtberg-Berkum weiter. Mit einer Inbetriebnahme wird erst im 1. Halbjahr 2023 gerechnet, bis dahin werden die 2 Gruppen der Limbachstiftung in der Kita „Schatzkiste“ weiter betrieben.

Da die Räumlichkeiten der Ev. Kita Ließem nicht mehr genutzt werden können, wurden die Gruppen vorübergehend in einer Containerlösung angrenzend an das derzeitige Gebäude untergebracht. Die Gemeinde, welche Eigentümer des Gebäudes ist, sieht einen Neubau vor.

Die aus der Einwohnermeldestatistik (Stand: 11.08.2021) ermittelten Planungszahlen für das KJ 22/23 ergaben unter Berücksichtigung:

- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- einer 18%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Tagespflege,
- der 4-gruppigen Kita „Wachtberger Kids“,
- des Wegfalls der 2 Gruppen der Kita „Schatzkiste“,
- des Wegfalls des Provisoriums bei der Kita „Niederbachemer Glühwürmchen“,
- eines Platzangebotes in den Wachtberger Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (incl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Zuzugsfaktors in Höhe von 2% für Baulückenschlüsse, einer Bauverdich-

tung sowie des Generationenwechsels in bestehenden Gebäuden,

- eines zusätzlichen Faktors von 18 ü3- und 5 u3-Plätzen für die besonderen Baugebiete,
- von 9 Schulrückstellungen,
- von 2 u3- und 3 ü3-Kindern aus Familien mit Fluchterfahrungen (Hochwasserkatastrophe),
- von 3 auswärtigen Kindern sowie
- von 51 Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden,

einen aus den Einwohnerzahlen errechneter Platzbedarf von 30 ü3-Plätzen sowie 18 u3-Plätzen. Sowohl im ü3-Bereich als auch im u3-Bereich steigt dieser insbesondere durch die Entstehung neuer Baugebiete in den Folgejahren weiter an.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage 1a zu entnehmen.

Weitere Faktoren – wie eine höher liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können zudem noch zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden mehr Gruppenformen II benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann.

In Wachtberg bieten derzeit 6 der 14 Kitas Gruppenformen II an. Umwandlungen von Gruppenform I in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden: Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II fallen alleine 14 ü3-Plätze weg, so dass entsprechende Umwandlungen erst in Betracht kommen, wenn insgesamt genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Ob der zusätzliche u3-Bedarf über einen weiteren Ausbau der Tagespflege abgedeckt werden kann, muss geprüft werden. Die bisher erreichte Versorgungsquote in der Tagespflege von 18% ist im gemeindeübergreifenden Vergleich bereits sehr hoch.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
 - die Anzahl der Wachtberger Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privatgewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
 - eine unter 100% liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern,
- zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Bei der weiteren Planung ist vor allem zu beachten, dass sich die o.g. Bedarfe insbesondere durch die Faktoren für die besonderen Baugebiete ergeben. Sollten entgegen der Planung weniger Kinder im Kindergartenalter in die Baugebiete ziehen oder sich die Bezugsfertigkeit dieser sehr verzögern, so besteht die Gefahr, dass zusätzlich geschaffene Plätze unbesetzt bleiben bzw. ältere oder kleinere Kitas nicht mehr voll belegt werden und diese hierdurch Probleme bei der Finanzierung bekommen.

Im Planungsgespräch am 08.09.2021 kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass insbesondere für das Baugebiet Wachtbergring mit 150 Wohneinheiten eine zusätzliche Kita erforderlich sein wird. Hier sollten schon bei der Planung des Baugebietes entsprechende Flächen vorgehalten werden. Darüber hinaus sollte eine weitere Gruppe relativ kurzfristig entstehen, beispielsweise durch Erweiterung einer vorhandenen Kita. Bis dies realisiert werden kann, sollte keine Schließung der zusätzlichen Gruppe der „Niederbachemer Glühwürmchen“ erfolgen. Diesbezüglich sind weitere Gespräche zwischen dem Kreisjugendamt und der Gemeinde erforderlich.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldedaten vom 01.02.2022 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 22/23 (Stand: 23.02.2022); insoweit können sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 11.08.2021 ergeben, insbesondere da die 4-gr. Kita „Wachtberger Kids“ nun erst im Jahr 2023 an den Start gehen soll und bis dahin weiterhin 2 Gruppen in der Kita „Schatzkiste“ betreut werden. Da die beiden Einrichtungen von unterschiedlichen Trägern geführt werden, müssen alle Plätze separat beantragt werden, tatsächlich stehen allerdings zu Beginn des KJ 22/23 vorerst nur 2 Gruppen und nicht 6 Gruppen zur Verfügung.

4h) Windeck

In Windeck hat sich der Platzbedarf in den vergangenen Jahren insbesondere im ü3-Bereich spürbar erhöht. Betrachtet man die Zahlen aus dem KJ 15/16 und vergleicht sie mit denen des KJ 22/23, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 11 u3- (bei einer Soll-Versorgungsquote von 30%) sowie 123 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100%).

Die Gemeindegita „Sonnenberg“ in Windeck-Obernau ist zum 01.10.2021 vorerst mit 3 Gruppen an den Start gegangen. Zum 01.03.2022 wird auch die 4. Gruppe in Betrieb genommen.

Die Gemeindegita im Dr.-Molly-Haus in Windeck-Dattenfeld wurde bisher provisorisch als 5. und 6. Gruppe der Kita „Regenbogenland“ geführt. Da diese Gruppen auch dauerhaft benötigt werden, werden die beiden Gruppen zum 01.08.2022 als eigenständige Kita „Siegpiraten“ fortgeführt.

Der Ausbau der Gemeindegita „Sausewind“ in Schladern verzögert sich, da der Umbau im Bestand sehr aufwändig ist. Es wird nicht mit einer Inbetriebnahme vor dem 01.08.2022 gerechnet.

Auf der Grundlage der aus der Einwohnermeldestatistik (Stand: 11.08.2021) ermittelten Planungszahlen für das KJ 22/23 und unter Berücksichtigung:

- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- einer 11%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Tagespflege,

- eines Platzangebotes in den Windecker Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Zuzugsfaktors in Höhe von 1,5%,
- eines zusätzlichen Faktors von 5 ü3- und 2 u3-Plätzen für die besonderen Baugebiete,
- von 9 Schulrückstellungen (Mittelwert der letzten 3 Jahre),
- von 6 auswärtigen Kindern sowie
- von 13 Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden,

errechnete sich im Rahmen des Planungsgespräches am 20.09.2021 ein Platzbedarf i.H.v. 51 ü3- und 13 u3-Plätzen.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage 1a zu entnehmen.

Weitere Faktoren – wie eine höher liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden mehr Gruppenformen II benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann.

In Windeck bieten derzeit 7 der 12 Kitas Gruppenformen II an. Umwandlungen von Gruppenform I in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden: Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II fallen alleine 14 ü3-Plätze weg, so dass entsprechende Umwandlungen erst in Betracht kommen, wenn insgesamt genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Ob der zusätzliche u3-Bedarf über einen weiteren Ausbau der Tagespflege abgedeckt werden kann, muss geprüft werden. Perspektivisch gesehen fallen noch Tagespflegeplätze weg, da Tagespflegepersonen in Rente gehen werden.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
- die Anzahl der Windecker Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privat-gewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
- eine unter 100 % liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern,

zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Auch wenn die ü3-Versorgungsquote im Gemeindegebiet erfahrungsgemäß unter 100 % liegt und eine gewisse Anzahl von Kindern im beitragsfreien Rheinland-Pfalz betreut wird, bestätigen die errechneten Zahlen, dass ein weiterer Ausbau erforderlich ist. Allerdings sollte dieser vorerst zurückhaltend ausfallen, da sich der Bedarf aktuell noch nicht zeigt und die Kinderzahlen perspektivisch zurückgehen. Sollten entgegen der Planung weniger Kinder im Kindergartenalter in die Baugebiete ziehen oder sich die Bezugsfertigkeit dieser sehr verzögern, so besteht die Gefahr, dass zusätzlich geschaffene Plätze unbesetzt bleiben bzw. ältere oder kleinere Kitas nicht mehr voll be-

legt werden und diese hierdurch Probleme bei der Finanzierung bekommen.

Daher kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass eine weitere Gruppe im Rahmen einer Waldkita den restlichen Bedarf voraussichtlich abfangen könnte. Diesbezüglich hat auch eine Elterninitiative ihr Interesse an der Errichtung einer Waldkita in Windeck-Herchen bekundet. Ein entsprechendes Waldgrundstück liegt vor und zwischenzeitlich wurden zusammen mit dem zukünftigen Kita-Träger weitere Schritte gegangen, um eine Inbetriebnahme der Waldkita „Windecker Waldlinge“ im Herbst 2022 zu realisieren.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldedaten vom 01.02.2022 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 22/23 (Stand: 23.02.2022); insoweit können sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 11.08.2021 ergeben.

5. Betreuung von Kindern mit Behinderung

Zurzeit ist vorgesehen, für das KJ 2022/2023 Kindpauschalen für insgesamt 150 Kinder mit Behinderungen (144 ü3-Kinder und 6 u3-Kinder) zu beantragen. Vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass sich die Anzahl dieser Plätze erfahrungsgemäß im Laufe des Kindergartenjahres erhöht. Die zusätzlichen Plätze werden im Laufe des Kindergartenjahres an das Landesjugendamt nachgemeldet, damit die 3,5-fachen Kindpauschalen pro Platz dann nachgezahlt werden können. Die Betreuung der Kinder mit Behinderung ist oftmals mit Platzreduzierungen verbunden, die bei den Betreuungsstrukturen bereits berücksichtigt wurden.

Für die heilpädagogischen Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) in der Kita kann der Leistungserbringer/Kita-Träger zwischen 2 Modellen wählen:

- 1) dem Modell der „Gruppenstärkenabsenkung“ oder
- 2) dem Modell „Zusatzkraft“ ohne Gruppenstärkenabsenkung.

Beide Modelle sind in jedem Fall mit dem Einsatz von zusätzlichem Personal verbunden, wobei dieser bei dem Modell „Zusatzkraft“ deutlich höher ausfällt.

Für das Kindergartenjahr 22/23 haben sich 26 Kitas für das Modell „Gruppenstärkenabsenkung“ (inkl. noch laufenden FlInK-Anträge [Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen]) und 17 Kitas für das Modell „Zusatzkraft“ entschieden. Es ist davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren das Modell „Gruppenstärkenabsenkung“ vermehrt gewählt wird, was zwangsläufig zu einer Reduzierung des Platzangebotes führt.

6. Anzahl der Tagespflegeplätze und Tagespflegepersonen

Was die Tagespflege betrifft, so wurde die 5%-ige Versorgungsquote in den vergange-

nen Jahren weit überschritten. Daher wird nun – entsprechend dem JHA-Beschluss am 15.06.2020 - bei der Berechnung mindestens die Quote zugrunde gelegt, die sich aus dem Verhältnis der tatsächlich zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätze zum u3-Bedarf ergibt.

Für insgesamt 660 belegbare und geplante Tagespflegeplätze sollen Zuschüsse für das KJ 22/23 beantragt werden. Bei den v.g. Plätzen handelt es sich nicht durchweg um Vollzeitplätze. Auch Plätze, die lediglich eine Randstundenbetreuung abdecken, sind mit erfasst. Zudem unterliegt das Angebot in der Kindertagespflege starken Schwankungen.

Mit Rundschreiben Nr. 42/1/2018 vom 23.01.2018 hat das Landesjugendamt deutlich gemacht, dass das Erfordernis eines formellen Beschlusses zur Jugendhilfeplanung nach § 22 i.V.m. § 19 Abs. 4 S.1 KiBiz auch für die zum 15.03. beantragten Plätze in der Kindertagespflege gilt. Die konkrete Anzahl der Tagespflegeplätze, für die im KJ 22/23 Betriebskostenzuschüsse beantragt werden sollen, wird daher – wie folgt – dargestellt:

Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren ohne Behinderung	610
Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren mit Behinderung	10
Tagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt ohne Behinderung	38
Tagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Behinderung	2
Gesamt:	660

Die Tagespflegeplätze werden von 144 Tagespflegepersonen angeboten. Daher werden Pauschalen nach § 47 KiBiz (Fachberatung Tagespflege) für diese 144 Tagespflegepersonen beantragt. Darüber hinaus werden 20 Pauschalen nach § 46 KiBiz für Personen, die eventuell die Ausbildung zur Tagespflegeperson absolvieren wollen, beim Landesjugendamt beantragt.

Die Neufassung des KiBiz hat die Fördertatbestände der §§ 46 und 47 neu geschaffen. Nach Mitteilung des Landesjugendamtes ist zumindest die Anzahl der Tagespflegepersonen gem. § 47 KiBiz ausdrücklich in der durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließenden Kindergartenbedarfsplanung zu benennen.

Auf die Ausweisung der Folgejahre wurde verzichtet, da noch keine verlässlichen Kinderzahlen im u3-Bereich ermittelt werden können.

7. Verschiedenes

7.1) plusKITAs (§ 44 und 45 KiBiz)

Bereits in seiner Sitzung am 13.11.2019 hat sich der Ausschuss unter TOP 3.1 mit der Festlegung der Kriterien zur Vergabe der Fördermittel für plusKITAs befasst. Anhand der Entscheidungskriterien wurden die 15 Kindertageseinrichtungen ausgewählt, an die die Fördermittel i.H.v. insgesamt 470.000 € vergeben werden.

Auf die TOP 2.4 zur JHA-Sitzung vom 15.06.2020 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Da diese Entscheidung bis zum 31.07.2025 Gültigkeit hat, ergeben sich hier keine Veränderungen.

7.2) Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeit

§ 48 des KiBiz sieht Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten vor. Das Kreisjugendamt kann mit einer Zuweisung des Landes in Höhe von 674.400 € rechnen. Mit diesem Zuschuss sollen zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung finanziell gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass das Jugendamt den Betrag um 25% erhöht.

Im Übrigen wird auf die separate Vorlage unter TOP verwiesen.

7.3) Planungsgarantie

Seit dem KJ 15/16 greift die so genannte Planungsgarantie gem. § 41 in Verbindung mit § 33 Abs. 5 S.2 KiBiz. Die Einrichtungen erhalten eine finanzielle Planungsgarantie, die sicherstellt, dass sie mindestens auf Basis der Ist-Belegung des Vorjahres finanziert werden. Die Planungsgarantie dient somit der Abfederung des Belegungsrisikos und soll für Träger und Personal mehr Planungssicherheit gewährleisten.

Für das KJ 22/23 bedeutet dies, dass die im Zuschussantrag einer Kindertageseinrichtung enthaltenen Planungszahlen mit der tatsächlichen Ist-Belegung dieser Einrichtung im KJ 21/22 verglichen werden. Wenn dabei die Summe der Kindpauschalen nach der Ist-Belegung im KJ 21/22 höher ausfällt, erfolgt die Bewilligung der Betriebsmittel für das KJ 22/23 auf dieser Grundlage und nicht etwa auf der Grundlage der geringeren Planungszahlen für 22/23.

Die Planungsgarantie greift nicht

- bei Einrichtungs- oder Gruppenschließungen,
- bei der Übertragung einer Gruppe oder von 10 oder mehr Plätzen auf eine andere Einrichtung,
- bei Plätzen, die nach einer Vereinbarung zwischen Träger und Jugendamt nur vorübergehend in einer Einrichtung belegt und dann auf eine andere Einrichtung übertragen werden.

8. Erläuterungen zu den Tabellenblättern der Anlage c

Bei den dargestellten Gruppenformen Ia, Ib, Ic, IIa, IIb, IIc und IIIa, IIIb bis IIIc handelt es sich um die Gruppenformen der Anlage zu § 33 KiBiz. Die nachstehenden Erläuterungen gehen von der Regelgruppenstärke aus und enthalten keine Überbelegungen. In der Gruppenform I werden 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung betreut (von den 20 Kindern sind 4-6 Kinder unter 3 Jahre).

In der Gruppenform II werden 10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreut.

In der Gruppenform III werden 20-25 Kinder im Alter von 3 Jahren und älter betreut. Die Anzahl der Kinder ist abhängig vom Betreuungsumfang (20 Kinder bei einer 45-Stunden-Betreuung und 25 Kinder bei einer 25- oder 35-Stunden-Betreuung).

Die Buchstaben a, b, c treffen Aussagen zu den Betreuungsumfängen:

a = 25 Stunden

b = 35 Stunden und

c = 45 Stunden.

Die Anzahl der Kinder mit Behinderungen (KmB) ist separat ausgewiesen, ebenso wie die Anzahl der Plätze mit 25, 35 und 45 Stunden.

Folgende Abkürzungen werden in der Anlage 1c benutzt:

- EI für Elterninitiative
- Gde. für Gemeinde
- KmB für Kinder mit Behinderungen.

9. Anforderungen an den Beschluss des Jugendhilfeausschusses bezogen auf die Kita-Bedarfsplanung im Kindergartenjahr 2022/2023

Aus dem Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.04.2014 ergeben sich gewisse Anforderungen an die Jugendhilfeplanung, die in der Beschlussvorlage enthalten sein müssen. Es handelt sich dabei um die vollständige und einrichtungsscharfe Zuordnung der Plätze einschließlich der Gruppenformen, der Betreuungszeiten und weiterer finanzrelevanter Tatbestände (z.B. die Anzahl der Kinder mit Behinderungen). Aus diesem Grund wurde – wie in den vergangenen Jahren – eine nach Kommunen geordnete Übersicht über die mit den Kita-Trägern vereinbarten Betreuungsstrukturen, -zeiten etc. als weitere Anlage (Anlage 1c) beigefügt.

Bis zu Beginn des Kindergartenjahres und auch im Laufe des Kindergartenjahres ist erfahrungsgemäß - u.a. durch die Aufnahme zusätzlicher Kinder und die Umstellung des Betreuungsumfangs (z.B. von 35 auf 45 Stunden) - mit einer Änderung der in der Anlage c dargestellten Zahlen zu rechnen.

Die Verwaltung legt die dargestellte Kindergartenbedarfsplanung mit den Anlagen a, b und c sowie die Anzahl der Tagespflegeplätze – wie unter Punkt 6 dargestellt - zur Beschlussfassung vor. Die Tischvorlage vom 10.03.2022 wird Bestandteil des Beschlusses.

II) Beschlussfassung nach § 55 II KiBiz zur Belegung zweckgebundener Plätze

§ 55 II KiBiz sieht vor, dass Träger von Kitas von allen Zweckbindungen aus dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK: 1992-2008) und dem davor geltenden Kindergartengesetz befreit werden, wenn die mit den Landesmitteln geförderten Einrichtungen weiterhin überwiegend für Kitas, Kindertagespflege oder Familienzentren genutzt werden. Zweckbindungen für Plätze, die seit 2008 im Rahmen der u3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, laufen über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und gelten als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden. Ein hierzu ergangener Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW zur Auslegung des § 55 II stellt klar, dass die im Gesetz formulierten Voraussetzungen regelmäßig als erfüllt gelten, wenn

- im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung spätestens vor Beginn des Kindergartenjahres als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln ein entsprechender Beschluss zur vorrangigen Belegung getroffen wird, und
- die tatsächliche Belegung von investiv geförderten u3-Plätzen mit ü3-Kindern in diesen Einzelfällen dokumentiert wird.

Diese Regelung ermöglicht den Trägern und dem Jugendamt mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von Plätzen in Kitas sowie eine bessere Möglichkeit zur bedarfsgerechten Platzvergabe.

Für die Kindergartenjahre 20/21 und 21/22 hat der Jugendhilfeausschuss einen entsprechenden Beschluss gefasst. Im aktuellen Kindergartenjahr wurden bisher drei entsprechende Bewilligungen erteilt. Auch für das Kindergartenjahr 22/23 liegen dem Kreisjugendamt bereits zwei neue Anträge vor.

Dem Jugendhilfeausschuss wird ein entsprechender Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorgelegt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2022.

Im Auftrag

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.51.10.01

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungszeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich